

Kantonale Volksinitiative «Lehrplan vors Volk»

Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 33. Fakultatives Referendum

¹Dem Volk werden auf Verlangen zur Abstimmung unterbreitet:

Lit a – e unverändert.

f. Beschlüsse des Kantonsrates, mit denen der Lehrplan genehmigt wird;

Bisheriger lit f wird zu lit g.

Abs. 2 – 4 unverändert.

Art. 116. Öffentliche Schulen

Abs. 1 und 2 unverändert.

³Der Lehrplan bestimmt die grundlegenden Inhalte des Unterrichts an den öffentlichen Volksschulen und legt für die einzelnen Fächer die Ziele des jeweiligen Schuljahres fest. Der Regierungsrat beschliesst den Lehrplan auf Antrag des Bildungsrates. Der Lehrplan bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat. Der Kantonsratsbeschluss, mit dem der Lehrplan genehmigt wird, unterliegt dem fakultativen Referendum. Wird die Genehmigung vom Kantonsrat oder vom Volk abgelehnt, legt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen neuen Lehrplan vor.

Übergangsbestimmung zur Änderung vom [...]

Die Verfassungsänderung tritt mit ihrer Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Lehrpläne, welche nach Einreichung der Volksinitiative beschlossen wurden, bedürfen der Genehmigung durch den Kantonsrat. Der Kantonsratsbeschluss, mit dem der Lehrplan genehmigt wird, unterliegt dem fakultativen Referendum. Wird die Genehmigung vom Kantonsrat oder vom Volk abgelehnt, legt der Regierungsrat dem Kantonsrat einen neuen Lehrplan vor. Bis ein neuer Lehrplan genehmigt wurde, behält der bestehende seine Gültigkeit.

Begründung: Ein guter Lehrplan ist die Grundlage für guten Schulunterricht; er muss in der Bevölkerung breit abgestützt sein. Aus diesem Grund sollen der Kantonsrat und in letzter Instanz die Bürgerinnen und Bürger über den kantonalen Lehrplan beschliessen können. Der von der Deutschschweizerischen Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) verabschiedete Lehrplan 21, welcher als Vorlage für den kantonalen Lehrplan gelten soll, geht weit über einen Rahmenlehrplan hinaus und engt den Gestaltungsspielraum der Kantone stark ein. Mit der vorliegenden Volksinitiative werden sowohl die demokratische Mitsprache der Zürcher Bevölkerung gestärkt als auch die Bildungshoheit des Kantons unterstrichen.

Im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht am 29. Mai 2015 (Sammelfrist bis 30. November 2015)

Postleitzahl: **Politische Gemeinde:**

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der obenstehenden Gemeinde unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

Name, Vorname <small>(handschriftlich / Blockschrift)</small>	Geburtsdatum <small>(TT / MM / JJ)</small>	Strasse, Hausnummer <small>(Strasse / Hausnummer)</small>	Unterschrift <small>(eigenhändig)</small>	Kontrolle <small>(leer lassen)</small>
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar (Art. 281, 282 StGB).

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Kanton Zürich stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort / Datum..... Stempel / Unterschrift Registerführer: Anzahl.....

Kantonale Volksinitiative «Lehrplan vors Volk»

Darum braucht es Ihre Unterschrift:

Seit es die EDK gibt, sind die von niemandem gewählten und kontrollierten Bildungsbürokraten die selbsternannten Gestalter unserer Volksschule. Diese planen mit dem Lehrplan 21, welcher als Vorlage für den kantonalen Lehrplan gelten soll, eine grundlegende, flächendeckende Umwälzung der Volksschule – dies ohne jede Mitsprachemöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger. So sind einige Reformen im Lehrplan 21 versteckt, die höchst umstritten sind:

- Die zu erreichenden Ziele werden in 3- oder 4-Jahreszyklen und nicht in Jahreszielen festgelegt; ein Umzug innerhalb verschiedener Kantone, eines Kantons oder sogar innerhalb einer Gemeinde wird, entgegen aller Versprechungen, erschwert.
- Unzählige diffus formulierte und von Bildungsfachleuten in Frage gestellten «Kompetenzen» stehen im Vordergrund. Grundlegende für das Berufsleben wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten (Einmaleins, Prozentrechnen, Schreibsicherheit usw.) sind nicht mehr zentral.
- Die Ziele für den Kindergarten sowie der 1. und 2. Klasse werden zusammengeführt; damit wird die vom Zürcher Volk abgelehnte Grundstufe eingeführt.
- Viele der neuen Lernziele sollen durch fragwürdiges, selbstentdeckendes Lernen unter Einbezug von Heilpädagogen und Fachlehrern erreicht werden; das bewährte Klassenlehrersystem verschwindet immer mehr.

Sie wollen bei der Volksschule mitreden und die Diskussion nicht den Bildungsbürokraten überlassen? Unterstützen Sie die Initiative «Lehrplan vors Volk».

Informationen und Spenden

www.lehrplan-vors-volk.ch

Postkonto-Nr. 89-753598-5

Komitee Lehrplan vors Volk, 8610 Uster

Hier falzen (nicht abtrennen), an den offenen Seiten zusammenkleben und einsenden

Initiativkomitee

Anita Borer, Kantonsrätin, Lorenweg 3, 8610 Uster (Vertreterin); **Simone Akermann**, Präsidentin JSVP Oberland-See, Weiherweg 9, 8604 Volketswil; **Hanspeter Amstutz**, eh. Kantons-/Bildungsrat, Tisliacherstr. 23, 8320 Fehraltorf; **Maja Bani**, Sekundarlehrerin/Mutter, Breitistr. 50, 8353 Elgg; **RA Dr. Markus Erb**, Präsident Verein „Bürger für Bürger“, Restelbergstr. 61, 8044 Zürich; **Dr. med. Johannes Geiges**, Kinder-/Jugend-/Schularzt, Sonnenbergstr. 12, 8708 Männedorf; **Hans Peter Häring**, Kantonsrat, Bäumlisächerstr. 6, 8907 Wettwil a. Albis; **Matthias Hauser**, Gemeindepräsident/Sekundarlehrer, Frymannstr. 2, 8194 Hüntwangen; **Hans-Peter Köhli**, Arbentalstr. 256, 8045 Zürich; **Reinhard Koradi**, eh. Bezirksschulpfleger, In Lampitzäckern 63, 8305 Dietlikon; **Ursula Meier**, Unternehmerin/Mutter, Im Brunnacher 2a, 8306 Brüttsellen; **Tumasch Mischol**, Ausbildungsverantwortlicher, Badstr. 1, 8634 Hombrechtikon; **Andri Silberschmidt** (Stellvertreter), Präsident Jungfreisinnige Kanton Zürich, Breitistr. 1, 8626 Ottikon; **Pascal Theiler**, Präsident JSVP Kanton Zürich, Unterdorfstr. 10, 8165 Schöfflisdorf; **Michael Welz**, Kantonsrat, Rotenfluh 6b, 8425 Oberembrach; **Claudio Zihlmann**, Präsident Jungfreisinnige Stadt Zürich, Albisstr. 80, 8038 Zürich

Bitte
frankieren

Komitee
Lehrplan vors Volk
8610 Uster

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.